

Entkopplung von Arbeit und Einkommen : Emanzipierende Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens

Fischer, Ute Luise

2006

<https://doi.org/10.25595/925>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fischer, Ute Luise: *Entkopplung von Arbeit und Einkommen : Emanzipierende Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 29 (2006) Nr: 68, 71-81. DOI: <https://doi.org/10.25595/925>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

beiträge
zur feministischen theorie
und praxis

***Frauen,
denkt
ökonomisch!?***

68

beiträge
zur feministischen theorie
und praxis

***Frauen,
denkt
ökonomisch!?***

68

1. Auflage 2006

Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Köln

Satz: A. Hollender, Druck: DruckBetrieb Köln

Impressum

beiträge

zur feministischen theorie und praxis

29. Jahrgang (2006) Heft 68

Verantwortliche Redakteurinnen: Brunhilde Sauer-Burghard, Susanne Spindler

Redaktion: Melanie Ebenfeld, Schahrzad Farrokhzad, Claudia Nikodem,
Nicole Pirpamer, Erika Schulze, Eva-Maria Soja

Redaktionelle Mitarbeit: Melanie Behrens

Lektorat: Heidrun Uta Ehrhardt

Mitarbeiterinnen dieses Heftes:

Rotraud Beeck, Schahrzad Farrokhzad, Ute Luise Fischer, Nancy Fraser, Frigga Haug,
Birge Kronendorfer, Gundula Ludwig, Hanne Martinek, Monika Mayrhofer, Birgit Sauer,
Erika Schulze, Christina Thürmer-Rohr, Eva Voß, Ingrid Zechmeister

Die „beiträge“ erscheinen ca. dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 52 15,- €, Doppelheft 21,- €, Heft 9/10-52 s. Lieferbare Titel, Abonnement (jeweils 3 Nummern) 43,- €, Förderabonnement ab 62,- €, Mitfrauenabonnement 41,- € (jeweils inklusive Porto- und Verpackungskosten). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zuzügl. Versandkosten zu beziehen. Abonnements ausschließlich beim Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellenangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

ISSN 0722-0189

Verlags- und Redaktionsadresse: Niederichstr. 6, 50668 Köln, Tel.: 0221/13 84 90; FAX: 0221/139 01 94;
<http://www.beitraege-redaktion.de>; E-Mail: beitraege-redaktion@t-online.de
Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtparkasse Köln
(BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 56530-500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.

Auslieferung für den Buchhandel (BRD, Österreich, Niederlande): SOVA, Friesstr. 20-24, 60388 Frankfurt,
Tel.: 069/41 02 11; FAX: 069/41 02 80

2 Schweiz: ars.lit. Verlagsauslieferung, Oberwilerstr. 64, CH-4054 Basel, Tel./FAX: 0041/61/281 11 23

Inhalt

Editorial		5
Frauen, denkt ökonomisch!?	<i>Nancy Fraser</i> Frauen, denkt ökonomisch!	13
	<i>Christina Thürmer-Rohr</i> „Frauen, denkt ökonomisch“?	19
	<i>Frigga Haug</i> Geschlechterverhältnisse begreifen Internationale Diskussion	25
	<i>Birgit Sauer</i> Governance als feministischer Handlungsraum? Eine staats-theoretische Perspektive	39
	<i>Gundula Ludwig</i> Zwischen „Unternehmerin ihrer selbst“ und fürsorgender Weiblichkeit Regierungstechniken und weibliche Subjektkonstruktionen im Neoliberalismus	49
	<i>Monika Mayrhofer</i> „Die Diebin von Saint Lubin“ Politisches Handeln im Spannungsfeld von Ökonomie und Geschlechterverhältnissen	61
	<i>Ute Luise Fischer</i> Entkopplung von Arbeit und Einkommen – emanzipierende Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens	71
	<i>Hanne Martinek</i> Neoliberale Bündnisse Der Einzug wirtschaftlicher Interessen in die aktuelle Vereinbarkeitspolitik	83
	<i>Eva Voß</i> Ergebnis und Motor der internationalen Frauenbewegung: Der United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)	97
	<i>Birge Krondorfer</i> Anstößig Manifest	111

	<i>Ingrid Zechmeister</i> „Frauen, denkt ökonomisch“!? Ambivalenzen ökonomischer Rationalitäten am Beispiel der Gesundheitsökonomie	115
Rezensionen	<i>Christina Schachtner</i> Architektinnen der Zukunft Lokale Frauenprojekte im Kontext der Globalisierung (Schahrzad Farrokhzad)	129
	<i>Christine Riegel</i> Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung Orientierungen und Handlungsformen von jungen Frauen Eine sozio-biographische Untersuchung (Erika Schulze)	131
Rätsel	Ökonomierätin	134
Autorinnen		139
	<i>Vorankündigung Heft 69</i> Frauen(Körper) und Sport (Arbeitstitel)	141

Ute Luise Fischer*

Entkopplung von Arbeit und Einkommen – Emanzipierende Konsequenzen eines bedingungslosen Grundeinkommens

Im Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Politik und Kultur regt dieser Band der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* zu einer neuerlichen Debatte darüber an, welche Wirkungen gegenwärtige Entwicklungen hierzulande auf die Gleichheit der Geschlechter hinsichtlich ihrer Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensführung haben. Ökonomische Fragen, so Frasers Plädoyer, dem diese Ausgabe ihren Titel verdankt, seien dabei von besonderer Bedeutung (Fraser 2005). In der Tat, ohne hinreichende Einkommenssicherung ist es mit der Freiheit von Entscheidungen und der Autonomie des Subjekts nicht weit her.

Auf welche Weise Einkommen verteilt werden können, die für Männer wie Frauen ein Leben in Würde ermöglichen, ist aber nicht in erster Linie eine ökonomische Fragestellung, sondern basiert auf kulturellen Überzeugungen eines anerkannten Lebens und auf Gerechtigkeitsvorstellungen, aus denen sich politische Entscheidungen ableiten. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Erwerbsarbeit als alternativlose Quelle des Einkommens verhandelt wird, hat hier ihre Wurzeln.

Dass dieser Zusammenhang in der öffentlichen Diskussion meist nicht gesehen wird, sondern die gegenwärtige Krise des Landes auf eine ökonomische verkürzt wird, ist als Symptom der Krise von Politik und Kultur zu bewerten. Hier provoziert auch Frasers Aufruf ein Missverständnis: Meint sie doch weniger die Ökonomie als eine Politik der Umverteilung von Einkommen. Ausgehend von Überlegungen zum Verhältnis von Ökonomie, Politik und Kultur und einer Bestandsaufnahme des aktuellen politischen Diskurses, der die Erwerbszentrierung auf die Spitze treibt, will dieser Beitrag eine grundlegende Alternative der sozialen Sicherung thematisieren: Die Entkopplung von Arbeit und Einkommen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen stellt im Hinblick auf die Gleichstellungspotenziale einen aufschlussreichen Vorschlag dar.

Zum Verhältnis von Ökonomie, Kultur und Politik

Der soeben veröffentlichte Jahresbericht der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2006) liefert aktuelle Belege dafür, dass Frauen einen im Vergleich zu Männern eingeschränkten Zugang zu jenem Feld besitzen, das heutzutage Geld, Anerkennung und Einfluss verspricht. Bei steigender Erwerbsquote von Frauen (für Deutschland aktuell auf 60 Prozent) besteht eine erhebliche Differenz in den Arbeitszeiten von Männern und Frauen: Während 43 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeit arbeiten, sind es bei den Männern nur acht Prozent (ebd., S. 18). Neben Lohn-differenzen zwischen frauen- und männerdominierten Berufen liegt ein wesentlicher Grund für Einkommensunterschiede in dieser Arbeitszeitrelation.

Zusätzlich verstärkt die Ableitung der sozialen Sicherung von der Erwerbsarbeit die Gefahr weiblicher Armut und ökonomischer Abhängigkeit vom Erwerbsstatus des (Ehe-)Partners. Die Prinzipien der Einkommensverteilung sind also ein nach wie vor

* Die Autorin dankt Sascha Liebermann für Kritik und Anregungen.

relevantes Thema in der Diskussion über Geschlechtergleichheit. Doch handelt es sich dabei um politische Fragen und – wie der Grund der Einkommensdifferenzen zeigt – um kulturelle Fragen der Ausdeutung der Geschlechterdifferenz in Bezug auf die Berufstätigkeit.

Diese grundsätzlichen Fragen stellt aber der Kommissionsbericht nicht, sondern er setzt eines als selbstverständlich voraus, woran auch die öffentliche Diskussion krankt: die Vorrangstellung und Alternativlosigkeit der Erwerbsarbeit als zentraler Quelle des Einkommensbezugs. So ist der Blick auf Alternativen verstellt. Die EU-Kommission bestärkt damit eine Entwicklung, wie sie auch die aktuelle Wirtschafts- und Sozialpolitik kennzeichnet: „Vorfahrt für Arbeit“, wie es in einem Slogan der CDU/CSU zur Bundestagswahl 2005 hieß.¹⁾ Doch allein aus der gegenwärtigen institutionellen Verankerung der sozialen Sicherung im Erwerbsstatus lässt sich die gleichstellungspolitische Forderung nach gleichem „Recht auf Arbeit“ nicht erklären.

Auch Teile der Frauenbewegung ebenso wie der Frauenforschung folgen dieser zum allgemeinen Bürgerrecht stilisierten Erwerbsbeteiligung aus weiteren Gründen: Sie betonen seine Wichtigkeit aus den durch sie eröffneten Teilhabechancen an Bereichen der Öffentlichkeit und an Gestaltungsoptionen, die von überindividuellem Interesse sind. Es geht um nichts Geringeres als um gesellschaftlichen Einfluss und Selbstverwirklichung (vgl. exemplarisch für viele: Notz 2005). Neben dem „Recht auf Einkommen“, das ja auch anders bezogen werden könnte, ist also eine spezifische Deutung davon, wie ein sinnerfülltes Leben aussehen soll, in dieser Forderung enthalten. Das Recht auf Arbeit wird mit dem Recht auf ein sinnerfülltes Leben gleichgesetzt.

Die Bedeutung der Erwerbsintegration reicht somit kulturell weit über ökonomische Aspekte hinaus. Mehr noch: Die ökonomische Tätigkeit entspringt einer Deutung vom sinnerfüllten Leben. Der sinnstiftende Aspekt der Arbeit lässt sich zurückverfolgen bis zur Reformation. Die Berufung des Gläubigen, dort seine Pflicht zu erfüllen, wo Gott ihn hingestellt hat – heute verkürzt auf Erwerbsarbeit –, hat eine zentrale Bedeutung für die Bewährung im irdischen Leben angenommen, mit der eine Erlöschungshoffnung verbunden war (Weber 1920). Ihrer religiösen Wurzeln hat sich die Bedeutung der Arbeit weitgehend entkleidet, keineswegs hat sie dadurch an Wichtigkeit verloren, wie sich in der aktuellen politischen Debatte (vgl. Kapitel *Status quo: Gleichheit im Zwang*) zeigt.

Trennt man die beiden Bedeutungsbestandteile von Arbeit, lassen sich jedoch Verengungen feststellen im Hinblick auf die Angemessenheit sowohl der Wertschätzung der Erwerbsarbeit als auch ihrer Funktion als herausgehobene Bezugsquelle für Einkommen.

Arbeit und Sinnstiftung

Eine jede Gemeinschaft muss zu ihrem Erhalt und ihrer Entwicklung die sexuelle Reproduktion ebenso gewährleisten wie ihre materielle und soziale. In der Moderne haben sich dazu die Sphären der Familie, der Erwerbsarbeit und des nationalstaatlichen Gemeinwesens herausgebildet. Alle drei Bereiche der Problemlösung konstituieren in ihrer grundlegenden Bedeutung sinnstiftende Tätigkeiten. Sie involvieren Männer und Frauen in je eigener Weise und stehen dabei in einem asymmetrischen Wechselverhältnis zueinander.

Denn die Familie wie auch der Nationalstaat bringen als Vergemeinschaftungsorte die zentrale Verankerung der Lebenspraxis erst hervor. Diese Strukturen der Vergemeinschaftung ermöglichen die Habitusbildung, auf der sich eine Bindung an eine Leistungsethik im Beruf ausformen kann. Der Ökonomie, der Verausgabung von Arbeitsleistung zur Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen, organisiert in Unternehmen und vermittelt über Märkte, geht also eine Reihe Kulturleistungen voraus.

Das betrifft sowohl die familiär erbrachte Sozialisation der Gesellschaftsmitglieder samt ihrer Bildung und Ausbildung in weiteren gesellschaftlichen Institutionen als auch das Gemeinwesen mit seinen rechtsförmigen Institutionen, Infrastrukturleistungen und Formen des sozialen Ausgleichs von Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung des Einzelnen.

In der Selbstdeutung als „Arbeitsgesellschaft“ wird diese Abhängigkeit der vergesellschaftenden Sphäre der Ökonomie von vergemeinschaftenden Strukturen getilgt und führt zum Missverständnis einer Überbewertung der Erwerbsarbeit. Moderne Gesellschaften stellen Vergemeinschaftungen von Bürgern dar, die um ihrer selbst willen Anerkennung verdienen, nicht aufgrund ökonomischer Tätigkeiten, die dem Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung folgen.

Dieser Zusammenhang zwischen den modernen Bewährungsfeldern beschreibt eben jene systematische Gleichrangigkeit familiärer ebenso wie gemeinwohlbezogener Tätigkeiten mit beruflichen Leistungen, die in der feministischen Diskussion schon früh herausgestellt wurde. Insbesondere das Wechselverhältnis zwischen Familie und Beruf wurde hier betont, nicht nur als diachron verstandene Voraussetzung für den Bildungsprozess des Subjekts, das seine Arbeitskraft verausgaben kann, sondern auch synchron als konstitutive Bedingung für die alltägliche Leistungsverausgabung.

Im so genannten Normalarbeitsverhältnis ist diese Bedingung normativ in Form einer geschlechtsspezifischen Aufspaltung der familien- und haushaltsbezogenen Aufgaben zur Entlastung des Vollerwerbstätigen geregelt mit der im Kommissionsbericht genannten Folge einer weiblichen Teilzeit-Erwerbstätigkeit. Insofern Frauen und Männer auf unterschiedliche Weise in die Sphären der Familie und des Berufs einbezogen sind, zumindest einer traditionellen Ausdeutung des Geschlechterverhältnisses folgend, sind mit den geschlechtsspezifischen Bewährungsdynamiken solange unterschiedliche Wertschätzungen verbunden, wie der Erwerbsarbeit eine Vorrangstellung zukommt.

An eben dieser Differenz in der Anerkennung entzündete sich die feministische Kritik, aus der gleichstellungspolitische Vorschläge erwachsen sind. Fraser (1994) bringt die konkurrierenden „Visionen der postindustriellen Gesellschaft“ auf die Modellbeschreibungen einer „allgemeinen Erwerbstätigkeit“, in der Frauen ebenso wie Männer Einkommen und Anerkennung aus Erwerbsarbeit erhalten, versus eine „Gleichstellung der Betreuungsarbeit“, in der sich das Leben von Frauen nicht dem der Männer angleicht, aber „für eine ‚kostenfreie Differenz‘“ (ebd., S. 365) gesorgt wäre. Mit dem Ziel, die jeweiligen vor- und nachteiligen Folgen zu überwinden, schlägt sie selbst ein „Integrations-Modell“ vor, das für Männer wie für Frauen Vereinseitigungen beseitigt und für beide die Teilhabe sowohl an der Erwerbsarbeit als auch an familien- und bürgerschaftlichen Tätigkeiten vorsieht.

Die Lösung der Frage der Geschlechtergleichstellung in der paritätischen Teilhabe an der Erwerbsarbeit zu sehen, folgt dem Mainstream einer strukturellen Überbewertung der Bedeutung der beruflichen Tätigkeit gegenüber den anderen. Kinderbetreuung und privates Leben, Intimität, Fürsorge und nicht marktvermitteltes Engagement gelten einer solchen Annäherung an die Gleichstellungsfrage als nachgeordnet. Kinder und Familie sollen Frauen ebenso wenig stören bei der beruflichen Bewährung, wie es für Männer schon immer galt, könnte man diesen Zugang überspitzt charakterisieren. Eine Gleichheit durch Nivellierung der Unterschiede in Lebensbedürfnissen und -formen löst folgerichtig vormalig als „weibliche Wettbewerbsnachteile“ diskutierte Barrieren zur Arbeitsmarktintegration auf.

Auch die Vorstellung einer „partizipatorischen Parität“ (Fraser 2003, S. 54), nach der Männer wie Frauen an allen drei Bereichen gleichermaßen Anteil hätten, überwindet

diese Erwerbszentrierung nicht. Eine vernünftige Perspektive stellt dies solange dar, wie die Einkommenssicherung an die Erwerbsarbeit gekoppelt oder von ihr abgeleitet ist. Daher gebührt dem zweiten Aspekt des beruflichen Tuns Beachtung.

Arbeit und Einkommen

Das System der Einkommensverteilung über den Weg bezahlter Arbeit ruht auf der Gerechtigkeitsvorstellung, nach der vorrangig berufliche Leistung zu Gegenleistung – nämlich existenzsicherndem Einkommen – berechtigt. Auch das Steuer- und Beitragssystem zur Finanzierung öffentlicher Leistungen inklusive der Ersatzeinkommen ist von diesem Grundsatz geprägt. Ökonomische Verteilungsfragen sind also politische Fragen der Ausgestaltung der Verteilungsbedingungen. Und politischen Antworten auf diese Fragen liegen kulturelle Deutungsmuster ihrer Legitimität zugrunde. Die Legitimität einer leistungsbezogenen Einkommensverteilung ist in einem universalistischen Leistungsverständnis an zwei Voraussetzungen geknüpft: Erstens muss der gesellschaftliche Reichtum im wesentlichen aus Arbeitsleistung resultieren (a), und zweitens muss eine Leistungschance vorhanden sein und damit auch der Zugang zur Quelle des Einkommens einem jeden und einer jeden offen stehen (b). Beide Bedingungen sind gegenwärtig nicht erfüllt.

Ad a. Abgesehen von den schon genannten Kulturleistungen, die der Erbringung von Arbeitsleistung notwendig vorausgehen und die nicht im Bereich der Ökonomie erbracht werden, ist zudem heute ein Auseinanderklaffen des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft und der Herstellung von Produkten und Diensten zu beobachten. Während das Arbeitsvolumen, gemessen in Arbeitsstunden, kontinuierlich abnimmt, ist das Bruttoinlandsprodukt allein seit 1970 preisbereinigt um ca. 50 Prozent gestiegen.²⁾ Hintergrund dieser Entwicklung ist die steigende Produktivität, nicht zuletzt durch den Einsatz von Maschinen. Zur Produktion eines wachsenden Wohlstands ist also immer weniger Arbeitseinsatz nötig, indem Innovationen und Automatisierung den Menschen von repetitiver Arbeit befreien. Die Entwicklung und der Einsatz dieser arbeitssparenden Technologien gehen wiederum auf die Leistungen uns vorangehender Generationen zurück. In diesem Zusammenhang ergibt sich der zu verteilende Reichtum immer weniger als Resultat der Arbeitsleistung des einzelnen je konkreten Erwerbstätigen.

Ad b. In der ebenfalls seit den 1970er Jahren ungebrochen wachsenden Zahl von Arbeitslosen findet diese Entwicklung ihre Entsprechung. An der Kopplung von Arbeit und Einkommen festzuhalten, bedürfte nun politischer Anstrengungen, um die so genannte Vollbeschäftigung wieder herzustellen, die ja zu keiner Zeit eine wirkliche Beschäftigung aller Erwerbsfähigen war. Die Versuche, dieses Ziel durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erreichen, sind seit dem Ende des Booms der Nachkriegszeit zu einem kostspieligen Scheitern verurteilt (Altmann 2004). Die Ära der Vollbeschäftigung ist zu Ende, nicht weil es nicht doch Mittel und Wege gäbe, sie herzustellen, sondern weil die Folgen dieser Wege unvernünftig wären. Alle Vorschläge zur Erhöhung der Beschäftigung, wie sie in der aktuellen Diskussion geäußert werden, führen zu erhöhtem strukturellen Zwang, unabhängig davon, ob eher neoklassisch argumentiert Lohnkosten gesenkt werden sollen oder durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung Arbeit umverteilt werden soll, der eher keynesianisch orientierte Ansatz. Zwangsmaßnahmen unterhöhlen aber die Basis für die Leistungserbringung: Voraussetzung für die Entfaltung der Leistungsbereitschaft, für eine intrinsische Motivierung, ist die Freiheit der Entscheidung, diesen und nicht einen anderen Beruf zu wählen, dieser und nicht einer anderen Beschäftigung nachzugehen. Das Vollbeschäftigungs-

postulat zerstört dieses Fundament der Leistung, es setzt an die Stelle sachbezogener Motivation im besten Falle Dankbarkeit für die Zuteilung von Einkommenszugängen. Das sinnstiftende Potenzial der Tätigkeit wird damit ebenso untergraben wie die Entfaltung von Kreativität und Neugierde. Auf diesem Weg werden unnötig Innovations- und Wachstumskräfte gehemmt, die aber die Voraussetzung sind für die Herstellung der zur Verteilung bereitstehenden Wertschöpfung. So wird das Gegenteil von dem erreicht, was durch die Vollbeschäftigungsidee angezielt ist.

Deutlich wird an den volkswirtschaftlichen Daten, dass nicht die Erstellung des Wohlstands das Problem darstellt, sondern die gegenwärtige Form seiner Verteilung. Dennoch halten Regierungsverantwortliche ebenso wie die Mehrheit der in der öffentlichen Debatte in Erscheinung tretenden Protagonisten an der Illusion einer Vollbeschäftigung und an der Kopplung von Arbeit und Einkommen fest. Dafür nehmen sie Zwangsmaßnahmen und ihre Folgen in Kauf, die kurz skizziert werden sollen.

Status quo: Gleichheit im Zwang

Das Verständnis von Gleichheit, das die Erwerbsintegration als notwendige Bedingung zur Befreiung aus ökonomischer Abhängigkeit ebenso wie aus politischer Unmündigkeit ansieht, findet sich in einer Traditionslinie der Frauenbewegung und Frauenforschung, die sich auf die alte proletarische und sozialistische Frauenbewegung zurückverfolgen lässt.

Auch die Vorstellung einer „partizipatorischen Parität“ von Nancy Fraser (2003) enthält diese Spuren, indem sie die Teilhabe aller an allen gesellschaftlich notwendigen Bereichen (Erwerbsarbeit, Familie, Gemeinwesen) als Voraussetzung für die Verwirklichung der Vision einer Gleichheit der Geschlechter ansieht. Das will sie über eine verordnete Veränderung der Männer erreichen, indem „die Männer dazu gebracht werden sollen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind“ (Fraser 1994, S. 370). Die Mittel zur nivellierten Differenz sind hier Kontrolle der Arbeitszeiten durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung und ein Umerziehungsprogramm für Männer zur Übernahme von Betreuungsaufgaben durch „Maßnahmen, die Menschen davon abhalten, sich vor bestimmten Aufgaben zu drücken“, insbesondere „Männer aller Schichten, die sich vor der Haus- und Betreuungsarbeit drücken“ (ebd., S. 371).

Eine solche Gleichheit im Zwang prägt auch die aktuelle Arbeitsmarktpolitik Deutschlands. Vordergründig könnte man im „Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, mit dem die rot-grüne Regierungskoalition im Jahr 2003 auf die Schieflage am Arbeitsmarkt reagierte, einen Fortschritt darin sehen, dass sich die Arbeitsmarktpolitik unterschiedslos an Männer wie Frauen richtet und im gesamten Gesetz streng vermieden wird, eine Geschlechterdifferenz überhaupt zu erwähnen. Doch wie ist diese Art von Gleichheit in ihrer Wirkung einzuschätzen?

Die so genannten Hartz-Gesetze stellen den Versuch dar, die Beschäftigungsquote vor allem durch steigenden Druck auf Arbeitslose zu erhöhen. Arbeitslosigkeit wird damit vorrangig als eine Folge mangelnder Arbeitsanreize und fehlenden Arbeitswillens auf Seiten der Arbeitslosen betrachtet. Die soziale Sicherung ist mit dem vierten Teil des Gesetzes („Hartz IV“) auf eine „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ und ihre Angehörigen zusammengeschmolzen worden und steht nunmehr nur noch für Arbeitssuchende zur Verfügung, die unter verschärften Kontrollen ihre Arbeitssuche dokumentieren und glaubhaft machen müssen.

Die Bedingungen für den Leistungsbezug gelten für Männer und Frauen gleichermaßen. Zwar wird im Gesetz explizit darauf hingewiesen, dass die „Leistungen so

auszurichten sind, dass [...] geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird“ (Bundesregierung 2003, S. 2956), doch lässt der Zusammenhang nur den Schluss zu, dass hier an die Überwindung von Erwerbshemmnissen gedacht ist. Es ist nicht Ziel dieser Politik, Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, die dem Einzelnen erlauben, ein würdevolles und seinen Vorstellungen und Neigungen entsprechendes Leben zu führen, sondern Entscheidungsdifferenzen sollen beseitigt werden.

Die Aufforderung zur Arbeitssuche und zur vorrangigen selbsttätigen Sorge, den „Lebensunterhalt [...] aus eigenen Mitteln und Kräften“ (ebd.) zu bestreiten, werden nur durch Verweise auf „die Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben“ (ebd.), überhaupt zur Familie hin geöffnet. Absurd ist dabei, dass nicht die individuelle Existenzsicherung befördert wird, sondern die Bedarfsgemeinschaft ausgleichen soll, was der Arbeitsmarkt nicht hergibt. Denn die proklamierte individuelle Selbstsorge gilt nur für die Seite der Arbeitsleistung, die ein jeder erbringen soll, nicht führt sie auch zu individuellen Rechtsansprüchen auf Gegenleistung aus sozialen Transfers. Hier steigt die Abhängigkeit innerhalb der Gemeinschaften, indem das Einkommen des einen gegen fehlendes Einkommen des anderen verrechnet wird.

Unter den Bestimmungen zur „Zumutbarkeit“ (§ 10) der Arbeitsaufnahme ist die Erziehung von Kindern nur dann anzuerkennen, wenn diese das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 10.3). Diese Konzentration auf die Erwerbsintegration, die von anderen gesellschaftlich bedeutsamen Zusammenhängen und Aufgaben – wie der Kindererziehung – weitgehend abstrahiert ebenso wie von Differenzen zwischen den Geschlechtern in der Wahrnehmung solcher Aufgaben, lässt sich als marktliberale Form der Fürsorgewahrnehmung durch das Gemeinwesen bezeichnen. In ihr werden Sozialtransfers im Wesentlichen als Ersatzeinkommen für eine Abweichung vom Normalmodell der Einkommenssicherung aus Arbeitsleistung betrachtet. Der Vorrang der Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit hat damit nochmals eine gesetzliche Festschreibung erfahren und Zwangsmaßnahmen bekommen eine Legitimierung.

In diesem geschlechterindifferenten Ansatz der Gesetzgebung mag man einen Fortschritt sehen gegenüber Formulierungen in früheren Konzeptionen einer Sozialpolitik, die auf einem Familienmodell mit männlichem Hauptverdiener und auf der Überzeugung basierten, die soziale Sicherung von Frauen über die Ehe abzuleiten – die also geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und ihre negativen Folgen perpetuierten.

Eine Geschlechterindifferenz politischer Maßnahmen und der Gesetzgebung stellt aber nicht per se einen Zugewinn an Unabhängigkeit und Freiheit des Einzelnen dar, wie die Hartz-Gesetze vor Augen führen. Im hier vorliegenden Fall der Geschlechterindifferenz der Arbeitsmarktgesetzgebung und sozialen Sicherung wird die Gleichheit der Geschlechter mit hohem Preis erkaufte: Der Zwang zur Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit wird auf Frauen verallgemeinert, ohne dass Bedingungen zu ihrer Realisierung geschaffen und Abhängigkeiten beseitigt würden.

Die Vision: Gleichheit in Freiheit

Die strukturellen Grundlagen eines Endes der Vollbeschäftigungs-Ära (Kapitel *Zum Verhältnis von Ökonomie, Kultur und Politik*) und die politisch hervorgebrachten Strukturen des Zwangs (Kapitel *Status quo: Gleichheit im Zwang*) sind Anlass genug, um über eine grundlegende Alternative zum Prinzip leistungsbezogener Einkommen nachzudenken. Die Entkopplung von Arbeit und Einkommen wäre auf einfachem Wege zum Beispiel durch ein bedingungsloses Grundeinkommen möglich (Fischer u. a. 2003, Oevermann 2001).

Feministische Kritik an der Kopplung von Einkommen und Arbeit ist nicht neu. Sie entzündete sich u. a. am eingeschränkten Arbeitsbegriff. Wenn vorrangig Erwerbsarbeit als Quelle von Einkommen gilt, führen die mehrheitlich von Frauen verrichteten Aufgaben in Haushalt und Familie zu finanziellen Einbußen in der sozialen Sicherung, die sich ihrerseits aus Erwerbsleistungen ableitet (Veil 1996). Doch noch im Versuch, den Arbeitsbegriff auf andere gesellschaftlich notwendige, auch außerhalb des Marktes erbrachte Tätigkeiten auszuweiten (bis hin zur instrumentalisierenden Verwendung in „Beziehungsarbeit“) zeigt sich auch für diesen Teil der Debatte eine Verhaftung am Ideal eines sinnhaften Lebens durch Arbeit. Eine radikalere Vision, die die Vorherrschaft der Erwerbsarbeit als Quelle sowohl für Einkommen als auch für Lebenssinn überwindet, findet sich nur vereinzelt in der feministischen Diskussion (vgl. etwa Eckart 1990, Pateman 2003, Senghaas-Knobloch 1998).

Unter einem bedingungslosen Grundeinkommen wird in seiner weitestreichenden Form eine monatliche Auszahlung an jeden Staatsbürger verstanden – Männer wie Frauen, jung wie alt – unabhängig von ökonomischer Bedürftigkeit und unabhängig von Gegenleistungen, die dazu dienen könnten, eine Berechtigung zu legitimieren. Es stellt keine Mindestsicherung gegen Armut dar, sondern über die Existenzsicherung hinaus gewährt es die Möglichkeit, am öffentlichen Leben, an Politik und Kultur in einem gesellschaftlich zu definierenden Maßstab von Menschenwürde teilzuhaben. Auf diesem Wege ist strukturell zweierlei erzielt: Erstens wird der Bürgerstatus zur Grundlage der Berechtigung eines Einkommens, und zweitens wird der Bürger zur eigentlichen Basis der Anerkennung, wie es seiner Bedeutung als Fundament des Gemeinwesens entspricht.

Anerkannt wird nicht, wer etwas Bestimmtes leistet, sondern ein jeder und eine jede als Zweck an sich. Mit der Auszahlung geht die Befreiung von unnötigem Zwang (zur Arbeit) einher sowie die Aufhebung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern hinsichtlich der Wertschätzung ihres Tuns sowie hinsichtlich ihrer ökonomischen Unabhängigkeit. Ein bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet für Männer wie für Frauen die Freiheit, den eigenen Interessen und Neigungen zu folgen, unabhängig davon, ob diese Beiträge zum Gemeinwesen in beruflicher Arbeit, Fürsorge für Kinder oder Pflegebedürftige oder in gemeinwohlbezogenen Tätigkeiten bestehen.

Eine realistische Utopie ist diese Vorstellung, weil sie auf den Grundlagen basiert, die die Gemeinschaft bereits eingerichtet hat. Zum einen müssen wir schon heute auf die Bindung des Einzelnen an das Gemeinwesen vertrauen, darauf, dass ein jeder seinen Beitrag leisten wird, wo immer es für ihn oder sie selbst stimmig ist. Schon heute funktioniert unsere Demokratie auf freiwilliger Leistung und der Bereitschaft, zum übergeordneten Ganzen beizutragen. Zum anderen gehört es auch heute zu unserem Selbstverständnis, für sozialen Ausgleich zu sorgen, wenn auch in der kritisierten unzulänglichen Weise.

Wir verwenden für Sozialleistungen wie Kranken- und Rentenversicherungen, Arbeitsförderung, Pensionen, Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld etc. steuerliche und beitragsbasierte Abschöpfungen im Umfang von ca. 700 Mrd. Euro. Im Jahr 2003 – aktuellere Daten sind nicht verfügbar – lagen sie bei 694,5 Mrd. Euro. Dies entspricht Sozialausgaben von 8.416 Euro pro Kopf.³⁾ Schon damit wäre ein monatliches Grundeinkommen für jeden von 700 Euro finanzierbar gewesen. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser Abschätzung die durch ein bedingungsloses Grundeinkommen möglichen Einsparungen aus dem Abbau von Kontroll- und Verwaltungsbürokratie und dem Wegfall solcher Subventionen, die vornehmlich aus Zwecken der Beschäftigungssicherung getätigt werden.

Eine Reihe von konkreteren Finanzierungsmodellen liegt inzwischen vor und belegt

die grundsätzliche Möglichkeit, ein Grundeinkommen für alle zu finanzieren, wenn es denn politisch gewollt ist (vgl. etwa Pelzer, Fischer 2004; Fischer u. a. 2006).⁴⁾ In unserer Berechnung auf der Grundlage von Daten⁵⁾ aus den Jahren 1998 und 2003 zeigen wir, wie mit Hilfe einer Sozialabgabe auf Einkommen aller Art die Finanzierung in jenen Jahren möglich gewesen wäre. Andere Steuermodell sind denkbar, wie etwa der Vorschlag einer Finanzierung durch eine langfristige Umstellung des Steuer- und Abgabensystems auf Konsumsteuern von Hardorp (2005) und Werner (2006).⁶⁾ Für alle Simulationen gilt aber, dass genaue Projektionen in die Zukunft nicht möglich sind, da die Modelle statischen Charakter haben und die möglichen gesellschaftlichen Effekte wie auch die wirtschaftliche Dynamisierung, die ein Grundeinkommen in Gang setzen kann, nicht konkret berechenbar machen. Angesichts der seit Jahrzehnten steigenden Wertschöpfung trotz sinkenden Arbeitsvolumens stellen Zweifel an der Machbarkeit eher eine Abwehr der Idee als ein triftiges Argument gegen ein Grundeinkommen dar.

In der von Fraser (2003) als Kriterium für soziale Gerechtigkeit vorgeschlagenen Trias von „Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung“ lassen sich die gleichstellungsrelevanten Wirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkretisieren.

Umverteilung: Ein Grundeinkommen stellt die ökonomische Unabhängigkeit für Männer wie für Frauen sicher und führt insofern zu einer Umverteilung, als die Individuen Adressat der Auszahlung sind, unabhängig von ihrem Familienstand, von Familieneinkommen oder anderen Vermögens- oder Einkommensquellen. Berechtigung und Bezug gelten individuell ohne jede Bedingung. Vormalige Abhängigkeiten sowohl innerhalb von Lebensgemeinschaften als auch gegenüber Arbeitgebern oder von Bedingungen, an die staatliche Transferzahlungen geknüpft werden, sind aufgehoben. Im Bezug des Grundeinkommens sind Männer und Frauen ökonomisch gleichgestellt. Die soziale Sicherung von Frauen in der Form des Grundeinkommens nimmt keinen Umweg mehr über den (Ehe-)Mann und ist vom Erwerbsstatus konsequent getrennt.

Inwiefern ein bedingungsloses Grundeinkommen über die soziale Sicherung des Einzelnen hinaus auch gesellschaftliche Umverteilungswirkungen zwischen sozialen Gruppen hat, hängt einerseits von der Art der Abschöpfung der zur Finanzierung notwendigen staatlichen Mittel ab. Andererseits hängen Umverteilungswirkungen auch davon ab, welche Entscheidungen vom Einzelnen getroffen werden, über das Grundeinkommen hinaus weiteres Einkommen aus Erwerbsarbeit zu erzielen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Besteuerung realisiert ein Grundeinkommen eine zentrale Bedingung der Geschlechtergleichheit und sozialer Gerechtigkeit: Ohne Sorge um die eigene Existenz hält ein Grundeinkommen Möglichkeiten bereit, die Frage der Gestaltung des eigenen Lebens jenseits ökonomischer Zwänge zu beantworten. Sowohl unwürdige Arbeitsbedingungen als auch demütigende persönliche Beziehungen können ohne Not verlassen werden.

Anerkennung: Indem ein Grundeinkommen allein an den Bürgerstatus gekoppelt ist, schafft es die Grundlage für eine gleichrangige Wertschätzung aller gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten. Die Vorrangstellung der Erwerbsarbeit und des Berufserfolgs als Ausweis eines gelungenen Lebens wird damit aufgehoben, die Anerkennungsordnung wird vom Kopf (einer Verherrlichung der Arbeit) auf die Füße (des Staatsbürgers als Fundament des Gemeinwesens) gestellt. Diejenigen, denen ein Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht gelingt oder die ihn aus anderen Gründen nicht anstreben, wären nicht mehr stigmatisiert als Verlierer, Versager oder Drückeberger.

Anders als die Forderung nach *Lohn für Hausarbeit* ausdrückt, die in den 1970er Jahren diskutiert wurde, hat das Grundeinkommen keinen Entlohnungscharakter, weil es gerade nicht an die Erbringung von Leistungen geknüpft ist. So wenig dies für haus-

halts- oder familienbezogene Aufgaben gilt, so wenig sind mit dem bedingungslosen Grundeinkommen Konzepte zu verwechseln, die einen Grundeinkommensbezug an gemeinwohlbezogene Tätigkeiten binden oder an solche, mit denen sich der Bezieher des Grundeinkommens verpflichtet, in sein „Humankapital zu investieren“, wie es in Konzepten vom Bürgergeld (Beck 2000) bzw. von einer Tätigkeitsgesellschaft (Mutz 1999) vorgesehen ist. Gerade in seiner Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens wird die Wertschätzung des Einzelnen unabhängig von bestimmten Leistungen zum Ausdruck gebracht.

Damit aus der Kopplung des Grundeinkommens an den Staatsbürgerstatus nicht Diskriminierungen von Migranten erwachsen, bedarf es einer neuerlichen Diskussion über den Zugang zur Staatsbürgerschaft. Wenn ein demokratisches Gemeinwesen Migranten aufnimmt und ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, dann muss es allerdings auch unabhängig vom Bürgerstatus für deren soziale Sicherung sorgen. Die bisherige Bindung der Aufenthaltserlaubnis an die Fähigkeit, sein Leben aus eigenen Mitteln (auch hier ist vorrangig an Erwerbsarbeit gedacht) finanzieren zu können (AuslG § 24), müsste den Bedingungen eines Grundeinkommens angepasst werden. Mit der Entscheidung über die Höhe eines Grundeinkommens für Migranten trifft das Gemeinwesen grundlegende Aussagen über die erwünschte Qualität ihrer Integration und Anerkennung. Auch dies wird Ergebnis einer politischen Auseinandersetzung sein.

Beteiligung: Mit der Entlassung von Frauen und Männern aus dem Zwang zur Arbeit aus Gründen der Existenzsicherung ist die Grundlage für die Freiheit der Entscheidung gelegt, auf welche Weise der Einzelne Sinnerfüllung sucht, worin er eine Aufgabe sieht, wo sie sich engagieren will. Ein Grundeinkommen überlässt es radikal dem Einzelnen, ob er Familie gründen, sich um die Erziehung oder Pflege anderer kümmern, ob er sich bürgerschaftlich engagieren oder einer beruflichen Arbeit nachgehen will, ob er alles nacheinander oder mehreres zugleich unternimmt. Entscheidend ist die Motivation, die allein Hingabe an eine Aufgabe und Bereitschaft zur Leistung begründet. Motivation, Interesse, Neugierde und Kreativität ruhen auf der Freiheit zu einer selbstbestimmten und mit sich selbst übereinstimmenden Entscheidung.

Nun lassen sich kulturell eingeschliffene Deutungsmuster, wie das einer herausragenden Bedeutung der beruflichen Bewährung, nicht einfach abstreifen. Aus diesem Grund liegt die Annahme nahe, dass sich nach wie vor eine große Zahl der Bürger, Männer wie Frauen, beruflichen Aufgaben widmen werden. Bedenken aus feministischer Sicht gegenüber einem Grundeinkommen (Notz 2005), die sich u. a. auf die Befürchtung richten, Frauen könnten sich dann (wieder) aus der Öffentlichkeit und dem Beruf in die Sphäre von Haushalt und Familie zurückziehen, und eine Verstärkung oder Wiederherstellung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung könnte die Folge sein, entbehren daher einer gewissen Plausibilität. Eher fördert der gegenwärtige Arbeitsmarktdruck eine traditionale Aufgabenteilung in den Familien, erscheint doch die Entlastung des Hauptverdieners von familiären Einschränkungen in der Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze als notwendig. Doch selbst wenn Frauen sich vom Beruf abwenden würden, sind weder ökonomische Abhängigkeiten noch eine Untergrabung ihres Staatsbürgerstatus unter Bedingungen eines Grundeinkommens die Folge einer solchen Entscheidung.

Im Gegenteil wäre eine Konsequenz des Grundeinkommens ein Zugewinn an Zeit, auch für die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Kurzfristig würde dies die so genannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und längerfristig eine bessere Grundlage schaffen für eine autonome, authentische Lebensführung nach eigenem Gestaltungswillen. Die Konflikte, die nach wie vor innerhalb von Lebensgemeinschaften um die gewünschte Form der Aufgabenverteilung auftreten

können, werden durch ein Grundeinkommen nicht beseitigt, aber ihre Lösung kann sich entlasten von Fragen der Einkommenssicherung und innerhalb eines eröffneten größeren Möglichkeitsraums für diese Handlungsentscheidungen vollziehen. Denn sowohl die Bezugspunkte der Selbstschätzung ändern sich unter Bedingungen eines Grundeinkommens als auch die Verhandlungspositionen zwischen Männern und Frauen wie zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dies ermöglicht auch Männern einen Abschied aus der Treitmühle einer Arbeit um jeden Preis; Arbeitsbedingungen und -zeiten werden Gegenstand realer Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe, die dann mehr denn heute den gesamten Lebenszusammenhang von Frauen und Männern berücksichtigen müssten. Familien mit anwesenden Vätern – ein gesellschaftlich ebenso wie individuell vorteilhafter Zustand – könnten zum Normalfall werden. Über Folgen für die Geburtenraten muss man an dieser Stelle nicht spekulieren; die Bedingungen, Familien zu gründen, würden jedenfalls besser, es müsste davon zumindest nicht mehr abgesehen werden wegen der (u. a. finanziellen) Unsicherheit der Zukunft, aus Angst vor einer Abhängigkeit vom männlichen Ernährer oder davor, nicht wieder in den Arbeitsmarkt hinein zu gelangen oder zu einem Staatsbürger zweiter Klasse zu werden.

Anmerkungen

- 1) Doch auch die anderen Parteien bieten Beispiele für eine ähnliche Fokussierung auf die Erwerbsarbeit: So titelten in den letzten Jahren die SPD etwa mit „Arbeitsplätze sind die schönsten Plätze“, die Bündnisgrünen mit „Brüder, durch Sonne zur Arbeit“, die PDS „Arbeit soll das Land regieren“, die FDP „Arbeit muss sich wieder lohnen“.
- 2) Vgl. http://www.destatis.de/themen/d/thm_volksw.php (Mai 2006).
- 3) Vgl. <http://www.destatis.de/basis/d/solei/soleiq23.php> (Mai 2006). Im gleichen Tenor argumentiert Straubhaar (2006).
- 4) Vgl. auch die umfangliche Bibliographie unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de>.
- 5) Die Daten entstammen einer Sonderauszählung für unsere Zwecke aus der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ des Statistischen Bundesamtes.
- 6) Vgl. auch: <http://www.unternimm-die-zukunft.de/>.

Literatur

- ALTMANN, Georg: *Aktive Arbeitsmarktpolitik. Entstehung und Wirkung eines Reformkonzeptes in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 2004
- BECK, Ulrich: *Die Zukunft von Arbeit und Demokratie*, Frankfurt am Main 2000
- BUNDESREGIERUNG: *Sozialgesetzbuch, Bundesgesetzblatt Teil I, Heftnummer 66*, Bonn 2003
- ECKART, Christel: *Selbständigkeit von Frauen im Wohlfahrtsstaat? Diskussionspapier 8-90*, Hamburger Institut für Sozialforschung 1990
- EUROPEAN COMMISSION: *Report on equality between women and men*, Manuskript 2006
- FISCHER, Ute/HECKEL, Stefan/JANSEN, Axel/LIEBERMANN, Sascha/LOER, Thomas: *Freiheit statt Vollbeschäftigung*, www.FreiheitStattVollbeschaeftigung.de (2003)
- FISCHER, Ute L./PELZER, Helmut/RICHTER, Erich: *Das Transfergrenzen-Modell zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Möglichkeiten und Grenzen*, http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/fl/Pelzer_Text.pdf (2006)
- FRASER, Nancy: *Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment*, in: Axel Honneth (Hrsg.): *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*, Frankfurt am Main 1994, S. 351-376
- DIES.: *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*, in: Nancy Fraser, Axel Honneth (Hrsg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main 2003, S. 13-128
- DIES.: *Frauen denkt ökonomisch!*, in: *die tageszeitung*, 7.4.2005
- HARDORP, Benediktus: *Das Steuerwesen auf dem Hintergrund der inneren Entwicklung des Menschen*, in: *Das Goetheanum. Wochenschrift für Anthroposophie*, Nr. 20/21, 2005; siehe auch: www.hardorp-schriften.de

- MUTZ, Gerd: Strukturen einer Neuen Arbeitsgesellschaft. Der Zwang zur Gestaltung der Zeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 9/99, 1999, S. 3-11
- NOTZ, Gisela: Grundeinkommen gegen Ungleichheit und Armut? Anmerkungen aus feministischer Sicht, in: *Widerspruch*, Heft 49, 2005, S. 115-125
- OEVERMANN, Ulrich: Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts, in: R. Becker, A. Franzmann, A. Jansen, S. Liebermann (Hrsg.): *Eigeninteresse und Gemeinwohlbindung. Kulturspezifische Ausformungen in den USA und Deutschland*, Konstanz 2001, S. 19-38
- PATEMAN, Carol: Democratizing Citizenship: Some Advantages of a Basic Income, in: *Politics and Society*, 32, 2004
- PELZER, Helmut/FISCHER, Ute L.: Bedingungsloses Grundeinkommen für alle – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung, Ulm 2004, http://www.uni-ulm.de/uni/fak/zawiw/content/forschendes_lernen/gruppen/ft/Pelzer_Text.pdf
- SENGHAAS-KNOBLOCH: Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Politikoptionen und Kriterien zu ihrer Abschätzung, in: *Feministische Studien*, Heft 2, 1998, S. 9-30
- STRAUBHAAR, Thomas: Wirtschaftswissenschaftler empfiehlt Abschaffung der Sozialsysteme. Plädoyer für steuerfinanziertes Grundeinkommen, in: *Deutschlandfunk*, Interview vom 5.4.2006
- VEIL, Mechthild: Debatten zur Zukunft des bundesdeutschen Sozialstaats – Feministische Einwände, in: *Feministische Studien*, Heft 2, 1996, S. 61-74
- WEBER, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Band I, Tübingen 1920
- WERNER, Götz W.: Einkommen für alle, <http://www.ka-news.de/karlsruhe/news.php4?show=tba2006218-215E> (2006)

Abbildung kann aus urheber*innenrechtlichen
Gründen nicht angezeigt werden

Autorinnen

ROTRAUD BEECK, Internetkolumnistin.

SCHAHZRZAD FARROKHZAD, geb. 1971, Diplompädagogin; derzeit Projektmitarbeiterin, Universitätsdozentin und Referentin. Arbeitsschwerpunkte: Ethnizität und Geschlecht; Bildungs- und Berufschancen von Migrantinnen, Interkulturelle Jugendarbeit, qualitative Sozialforschung.

UTE LUISE FISCHER, Dr., geb. 1965, Soziologin, Arbeitsgebiete: Frauen(arbeits)forschung, Regional- und Transformationsforschung, arbeits- und geschlechtsbezogene Deutungsmuster, Sozialisationsforschung; Interessenschwerpunkte: Bewährungsdynamik/Sinnstiftung, Bedingungen von Freiheit und Autonomie.

NANCY FRASER, geb. 1947, US-amerikanische Politikwissenschaftlerin. Professorin für Political and Social Science an der New School for Social Research in New York. Zusammen mit Andrew Arato gibt sie die Zeitschrift *Constellations* heraus, eine internationale Fachzeitschrift für Kritische Theorie und Demokratietheorie.

FRIGGA HAUG, geb. 1937; Professorin im Ruhestand, Frauenvergesellschaftung und Politik, Arbeitsforschung, Lernen, qualitative Methoden; Erwachsenenbildung, Popularisierung von Wissenschaft, eingreifende Forschung, Erinnerungsarbeit besonders mit Frauen, Denken als Genuss

BIRGE KRONDORFER, geb. 1956 (Mag. Dr.) Universitätslehrbeauftragte, Erwachsenenbildnerin, Gruppentrainerin, Supervisorin, Mediatorin, Selbstevaluationsberatung. Als Mitgründerin tätig im Frauenbildungsprojekt Frauenhetz/Wien, Mitorganisatorin diverser feministischer Konferenzen. Vorträge und Publikationen zur Philosophie der Geschlechterdifferenz und zur feministischen Theorie- und Praxisbildung (in den Bereichen Politik, Bildung, Ökonomie, Psychoanalyse, Organisationstheorie, Ästhetik, Kulturkritik).

GUNDULA LUDWIG, geb. 1979, Lehrbeauftragte und Dissertantin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeitsgebiete: Politische Theorie, Kritische Gesellschaftstheorie, Politik der Geschlechterverhältnisse, Subjektkonstruktionen in neoliberalen Transformationsprozessen.

HANNE MARTINEK, geb. 1980, zurzeit Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin, davor in: Siegen, Bonn, Leiden, Stockholm. Zurzeit als studentische Hilfskraft bei Frau Prof. Dr. Riedmüller. Studentische Mitarbeit beim Forschungsprojekt „Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Gleichstellungshindernisse“ unter der Leitung von PD Dr. Berghahn. Interessenschwerpunkte: Geschlechterstudien und Wohlfahrtsstaatsforschung (besonders: das schwedische Wohlfahrtsmodell).

MONIKA MAYRHOFFER, geb. 197, Studienassistentin und Lektorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Politische Theorie, Filmtheorie und EU-Forschung.

BIRGIT SAUER, geb. 1957, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Univ.-Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Studium Politikwissenschaft und Germanistik in Tübingen und FU Berlin. Promotion 1993 FU Berlin, Habilitation 2000 Universität Wien. Gastprofessorin Kon-Kuk-Universität in Seoul/Korea, an den Universitäten Klagenfurt, Mainz und an der Florida Atlantic University. Forschungsschwerpunkte: Politik der Geschlechterverhältnisse, Staats-, Demokratie und Institutionentheorien, Politik und Kultur sowie vergleichende Policy-Forschung. birgit.sauer@univie.ac.at, <http://www.univie.ac.at/politikwissenschaft>, <http://www.birgitsauer.org>.

ERIKA SCHULZE, Dr., geb. 1963, aktuell wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Köln, seit zehn Jahren Mitarbeiterin der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt). Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Migrationsforschung, Stadtsoziologie. Zuvor vier Jahre in einem autonomen Frauenhaus. Erika.Schulze@uni-koeln.de.

CHRISTINA THÜRMER-ROHR, Prof. Dr., Dipl.psych., geb. 1936, Technische Universität Berlin, ehemals FB Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik, Studienschwerpunkt Feministische Forschung/Menschenrechte (abgewickelt). Emeritiert seit 2003. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Forschung, politische Theorie, Erinnerungskultur.

EVA VOSS, Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Gender Studies in Freiburg und Brest (Frankreich). Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorien, UNIFEM und Gender Mainstreaming, Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Seit Herbst 2005: Gründerin und erste Vorsitzende des Verlags „Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen e.V.“ (www.fwvf.de).

INGRID ZECHMEISTER, geb. 1972 in Oberösterreich, biomedizinische Analytikerin, mehrjährige Berufstätigkeit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus/Frauenklinik, Abschluss Postgraduate Studium in Großbritannien „Health Studies and Management“, Forschung im Bereich Gesundheitspolitik/Gesundheitsökonomie (Schwerpunkt: psychiatrische Versorgung) an der Wirtschaftsuniversität Wien, dort 2004 Abschluss Doktoratsstudium; seit 2005 Forschungstätigkeit im Bereich „Health Technology Assessment“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften/Institut für Technikfolgenabschätzung. Interessenschwerpunkte: Versorgungsforschung/Versorgungsplanung im Gesundheitswesen, Gender and Health (Reproduktionstechnologien, Gender Medicine, etc.), Methoden der Gesundheitsökonomie, Feministische Ökonomie, ingrid.zechmeister@hta.lbg.ac.at